



Beschlussvorlage

Nr: 2018/161

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Dezernat II Erster Stadtrat
Vorlagenerstellung	Werner Fladung

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	29.10.2018
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2018

Forstwirtschaftsplan 2019

Beschlussvorschlag

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird anerkannt.

Sachverhalt

In den Staats-, Körperschafts- und Gemeinschaftswaldungen erfolgt die Bewirtschaftung nach Betriebsplänen nach 10-jährigen Zeiträumen. Der Landesgesetzgeber hat im Hessischen Forstgesetz (§ 19 Abs. 7) festgelegt, dass im Rahmen der periodischen Planung ein- oder zweijährige Wirtschaftspläne von dem zuständigen Forstamt aufzustellen sind. Im ersten Abschnitt des Hessischen Forstgesetzes (§ 29 und 30) ist geregelt, dass das zuständige Forstamt der jeweiligen Kommune einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben zur Beschlussfassung vorlegt. Dem ist das Forstamt Rüdesheim nachgekommen.

Die wesentlichen Aussagen zu dem Forstwirtschaftsplan 2019, dem bisherigen Verlauf im aktuellen Forstwirtschaftsjahr 2018 und der allgemeinen Holzmarktlage können dem Vorbericht des Forstamtes entnommen werden, der sich sehr ausführlich mit dem vergangenen Forstwirtschaftsjahr, dem aktuellen Stand und der zukünftigen Entwicklung beim Stadtwald Oestrich-Winkel beschäftigt und auf die aktuelle Situation am Holzmarkt eingeht.

Im Doppelhaushalt waren für das Jahr 2019 weitgehend die Zahlen aus dem Forstwirtschaftsplan 2018 übernommen worden, angepasst um die zu erwartende Steigerung der Personalkosten.

Der jetzt vorgelegte Forstwirtschaftsplan weicht aber in wesentlichen Punkten von den Planungen ab, sodass in der Summe anstelle eines Überschusses von 373 TE ein Fehlbetrag von 31 TE entsteht. Die geplanten Erträge weichen mit 806 TE um 356 TE vom Haushaltsansatz ab, der Aufwand steigt um 49 TE von rd. 789 TE auf rd. 838 TE.

Ursache hierfür sind die Folgen des Sturms „Erik“, der in der Nacht auf den 1. August 2017 für große Schäden im Stadtwald gesorgt hat. In der Folge ist ein Mehrfaches des üblichen Jahreseinschlags an Holz angefallen. Sowohl für die Stadt Oestrich-Winkel wie auch die ähnlich stark betroffenen Nachbarkommunen Eltville und Kiedrich ist es Hessen Forst gelungen, trotz des regional überhöhten Angebots die vorhandenen Mengen zu guten Preisen auf den Markt zu bringen. Aus den Erlösen, die den Haushaltsansatz deutlich überstiegen haben, sowie aus Beihilfen des Landes Hessen können in den Jahren 2017 und 2018 ausreichende Rücklagen gebildet werden, die zum Ausgleich des Minderertrags im Haushaltsjahr 2019 herangezogen werden können. Für das Haushaltsjahr 2017 beläuft sich die vorläufige Ergebnisverbesserung auf rd. 546.000 EUR, die voraussichtlich bis zu dieser Höhe auch der Rücklage zugeführt wird. In der Summe bleibt der Planansatz 2019 damit unverändert. Im Sinne einer nachhaltigen Forstwirtschaft werden die Einschlagmengen aber in 2019 und auch in folgenden Jahren hinter dem Jahresdurchschnitt zurückbleiben.

Die in der Rücklage verbleibenden sowie durch noch in Bearbeitung befindliche Anträge weiter zufließenden Beträge werden für die folgenden Jahre aufgespart, um weitere Defizite auszugleichen, die durch den geringeren Einschlag, Wiederaufforstung und verstärkten Wegebau voraussichtlich entstehen werden.

Noch nicht im Detail abzuschätzen ist die Veränderung im Bereich des Holzverkaufs. Hier wird spätestens zum 1. Oktober 2019 die Vermarktung nicht mehr durch Hessen Forst erfolgen. Vorgesehen ist die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), die den Holzverkauf übernimmt. Für diese Tätigkeit soll die AöR die gleiche Vergütung erhalten, die seither an Hessen Forst gezahlt wurde (2,50 €/ fm). Damit dürfte sich der Aufwand für diesen Bereich der Waldwirtschaft im geplanten Rahmen halten, zumal die AöR erst zum 1. Oktober 2019 die Geschäfte in vollem Umfang abwickeln soll.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlage(n)

1. Forstwirtschaftsplan 2019

Oestrich – Winkel, 15.10.2018

Dezernatsleiter